

Klein-/Kleinstbiogasanlagen

St. Peter/Au, 18. Oktober 2022

An die
Bezirksbauernkammer Amstetten
z.H. Hr. Obmann Josef Aigner und
Kammersekretär Mag. Bernhard Ratzinger
Kasper-Brunner-Straße 18
3300 Amstetten

1

Resolutionsanträge des UBV Niederösterreich zur Vollversammlung der BBK Amstetten am 20. Oktober 2022

Antrag 1: Indexpassung der AMA-Auszahlungen

Die Ausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für Futter- und Düngemittel, Strom und Energie, Versicherung und Sozialversicherung, Treibstoff und Baukosten etc. werden immer höher, während die Einnahmen für unsere Produkte weitgehend stagnieren.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ auf, sich bei den zuständigen Stellen für eine entsprechende indexangepasste Steigerung (wie es derzeit bei den Versicherungen, Baukosten, Energiekosten, Löhnen, Pensionen etc. stattfindet) der AMA-Auszahlungen einzusetzen und auch durchzuführen.

Die Ausrede „es ist nicht möglich“ wäre sonst auch bei allen anderen Sparten, die sehr wohl eine Indexanpassung erhalten, anzuwenden.

Antrag 2: Aufwertung von Wirtschaftsdünger sowie der Kreislaufwirtschaft

Durch die stark gestiegenen Energiepreise ist auch der Preis für Handelsdünger auf längere Sicht nicht mehr leistbar. Eine sinnvolle Lösung ist eine Aufwertung der Wirtschaftsdünger (bzw. Gülleaufbereitung zur Eliminierung biologischer Giftstoffe, organische Präzessions-düngung etc.) unter Ankurbelung einer Kreislaufwirtschaft.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ auf, beim Umwelt- und Klimaschutzministerium sowie beim Landwirtschaftsministerium zu intervenieren, um einen angemessenen Förderbeitrag für diesen Mehraufwand sowie die dazu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Antrag 3: Klein/Kleinstbiogasanlagen

„Energiekrise nutzen, Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen und fördern“

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ, den Landtag, Nationalrat und die zuständigen Ministerien auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen um den Bau und den wirtschaftlichen Betrieb von Klein/Kleinstbiogasanlagen zu ermöglichen. Andere EU-Länder und die Schweiz beweisen es bereits mit den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen solche Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können.

Antrag 4: Energie aus Biomasse Holz

Die EU-Taxonomie Verordnung der EU-Kommission vom 2.2.2022 tritt am 1.2.2023 ohne jegliche Änderung in Kraft, somit wurde auf die Bedenken Österreichs nicht eingegangen; Gas und Atomkraft sind grün und werden mit unseren Steuergeldern subventioniert. Obwohl eine Klage von Seiten Österreich gegen diese EU-Verordnung auf EU-Ebene eingebracht wurde. Dieses Verfahren/Klage wird sich über Jahre ziehen. Bis zu einer Entscheidung ist die Taxonomie Verordnung in dieser jetzigen Form wirksam. Und jetzt RED III (Richtlinie für erneuerbare Energien) das bedeutet, dass primäre Biomasse (Bauernholz) nicht mehr als erneuerbare Energie anerkannt wird.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten möge beschließen, dass die LLWK NÖ, die zuständigen österreichischen Ministerien und EU-Abgeordneten durchsetzen, dass in Österreich, wo eine nachhaltige Waldbewirtschaftung betrieben wird, die primäre Biomasse (Holz) wieder als erneuerbare Energie anerkannt wird.

Antrag 5: Strompreisdeckelung für Stromerzeuger

Nach Vorschlag der Europäischen Kommissionen entschied vor einigen Tagen der EU-Ministerrat die Strompreisbremse für Energieproduzenten. Diese wurde einheitlich mit 18 ct/ kWh festgelegt und tritt mit 1.12.2022 in Kraft und läuft mit 31.3.2023 aus. Falls nicht wieder etwas geändert wird.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ, das Umwelt- und Klimaschutzministerium sowie das Landwirtschaftsministerium auf, Ausnahmen für erneuerbare Energien aus Biomasse zu verhandeln, damit die Biomasse KWK auch weiterhin wirtschaftlich zu betreiben sind.

Antrag 6: Strompool

Aufgrund des derzeitigen Stromarbeitspreises für die bäuerlichen Betriebe, vor allem für jene die einen neuen Stromvertrag mit dem Energieversorger eingehen müssen und einen Strompreis erhalten der bis zu über 1.000 % höher ist als bis vor einem Jahr oder wie beim vorigen Vertrag, ist es notwendig Bezugsgemeinschaften aber auch Stromlieferungsgemeinschaften (auf freiwilliger, überparteilicher sowie unabhängiger Basis) zu gründen. Wie schon einige Beispiele zeigen.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK dahingehend auf, auf freiwilliger, unabhängiger und parteipolitisch unabhängiger Basis einen Strompool zu gründen und der Bauernschaft anzubieten.

**Gezeichnet UBV Niederösterreich,
Bezirkskammerräte Bezirk Amstetten**

Unabhängiger Bauernverband



Hermann Zehet
Leopold Sonnenlechner
FRANZ SPREITZ
Franz Spreitz

JOHANNES EDERMAYR
Johannes Edermayr

Lettnor Veronika
Veronika Lettnor

Berta Edermayr
Herbert Hochwallner
Herbert Hochwallner

Simon Hochwallner
Simon Hochwallner

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben